

## Berechnungsbeispiele zur GEMA-Tarifreform 2013

Am 2. April hat die GEMA ihre Tarifreform veröffentlicht, die zum 1. Januar 2013 Inkrafttreten soll.

Der DEHOGA wird gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, das Inkrafttreten dieser dramatischen Tarifierhöhungen zu verhindern.

Nachfolgende Berechnungsbeispiele verdeutlichen die massive Betroffenheit von Diskotheken/Clubs und Musikkneipen. Ihnen drohen Gebührenerhöhungen von 400 bis über 2.000 Prozent, aber auch Veranstaltungen in Gastronomie und Hotellerie mit Tonträgermusik sind teilweise mit Erhöhungen von 100 Prozent und mehr konfrontiert.

Berlin, 16. Mai 2012

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 1 (Club/Discothek)

Club/Discothek; Raumgröße 120 qm; 6 Euro Eintritt; Musik mit Laptop von 22:00-5:00 Uhr;  
3 Öffnungstage/Woche

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	120,00 Euro
+ 50% GEMA-Zeitzuschlag	–	60,00 Euro
+ 26% GVL	–	31,20 Euro
+ 30% GEMA-Vervielfältigung	–	36,00 Euro
+ 8% GVL-Vervielfältigung	–	9,60 Euro
pro Öffnungstag	–	<b>= 256,80 Euro</b>
x 3 Tage x 52 Wochen	6.722,49 Euro	40.060,80 Euro
+ 7% MwSt	470,57 Euro	2.804,26 Euro
brutto	<b>= 7.193,06 Euro</b>	<b>= 42.865,06 Euro</b>

**+ 496%**

Die GEMA behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

#### Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1c), der die Tonträgerwiedergabe in Clubs und Discotheken abdeckte, Discotheken konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. der Zuschläge für GVL und GEMA). Jetzt will die GEMA jeden Öffnungstag separat abrechnen. Besonders verschärfend wirkt sich der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Öffnungsdauer von 5 Stunden aus.

Eine mittelgroße Discothek mit zum Beispiel 4 Tanzbereichen zahlt anstatt 28.000 Euro brutto dann 172.000 Euro brutto!

**Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.**

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 2 (Club/Discothek)

**Discothek/Club; Raumgröße 410 qm; 8 Euro Eintritt; Musik mit Laptop von 22:00-5:00 Uhr; 2 Öffnungstage/Woche**

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	400,00 Euro
+ 50% GEMA-Zeitzuschlag	–	200,00 Euro
+ 26% GVL	–	104,00 Euro
+ 30% GEMA-Vervielfältigung	–	120,00 Euro
+ 8% GVL-Vervielfältigung	–	32,00 Euro
pro Öffnungstag	–	= 856,00 Euro
x 2 Tage x 52 Wochen	13.486,51 Euro	89.024,00 Euro
+ 7% MwSt	944,06 Euro	6.231,68 Euro
brutto	<b>= 14.430,57 Euro</b>	<b>= 95.255,68 Euro</b>

+ 560%

Die GEMA behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif, der die Tonträgerwiedergabe in Discotheken abdeckte, Discotheken konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (hier in den Beispielen für 2012 inkl. der Zuschläge für GVL und GEMA). Jetzt will die GEMA jeden Öffnungstag separat abrechnen. Besonders verschärfend wirkt sich der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Öffnungsdauer von 5 Stunden aus.

Eine Discothek mit zum Beispiel 2 Tanzbereichen à 410 qm und 150 qm zahlt anstatt 21.000 Euro brutto dann 138.000 Euro brutto!

**Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.**

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 3 (Musikkneipe)

**Musikkneipe; Raumgröße 110 qm; ohne Eintritt; laute Musik mit Laptop von 20:00-2:00 Uhr; 4 Öffnungstage/Woche**

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	44,00 Euro
+ 50% GEMA-Zeitzuschlag	–	22,00 Euro
+ 20% GVL	–	8,80 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	–	22,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	–	4,40 Euro
	–	= 101,20 Euro
x 4 Tage x 52 Wochen	1.249,02 Euro	21.049,60 Euro
+ 7% MwSt	87,43 Euro	1.473,47 Euro
<b>brutto</b>	<b>= 1.336,45 Euro</b>	<b>= 22.523,07 Euro</b>

+ 1.585%

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet. Sie behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1 b), der die Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter abdeckte, Musikkneipen konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. Zuschläge für GVL und GEMA). Besonders verschärfend wirkt sich der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Öffnungsdauer/Veranstaltungsdauer von 5 Stunden aus.

**Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.**

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 4 (Musikkneipe)

**Musikkneipe; Raumgröße 220 qm; ohne Eintritt; lautere Musik mit Laptop von 20:00-2:00 Uhr; 7 Öffnungstage/Woche**

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	66,00 Euro
+ 50% GEMA-Zeitzuschlag	–	33,00 Euro
+ 20% GVL	–	13,20 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	–	33,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	–	6,60 Euro
pro Öffnungstag	–	= 151,80 Euro
x 7 Öffnungstage	–	1.062,60 Euro
x 52 Wochen	1.880,28 Euro	55.255,20 Euro
+ 7% MwSt	131,61 Euro	3.867,86 Euro
brutto	<b>= 2.011,89 Euro</b>	<b>= 59.123,06 Euro</b>

+ 2.839%

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet. Sie behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1 b), der die Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter abdeckte, Musikkneipen konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. Zuschläge für GVL und GEMA). Besonders verschärfend wirkt sich der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Öffnungsdauer/Veranstaltungsdauer von 5 Stunden aus.

**Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.**

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 5 (Tonträgermusik)

**Gaststätte; Raumgröße 130 qm; ohne Eintritt; Musikveranstaltung mit Laptop von 20:00-1:30 Uhr**

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	25,00 Euro	44,00 Euro
+ 50% GEMA-Zuschlag	–	22,00 Euro
+ 20% GVL	5,00 Euro	8,80 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	12,50 Euro	22,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	2,50 Euro	4,40 Euro
+ 7% MwSt	3,15 Euro	7,08 Euro
<b>brutto</b>	<b>= 48,15 Euro</b>	<b>= 108,28 Euro</b>

+ 125%

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet.

Das ist falsch! Bisher gab es andere Raumgrößenstufen, die für viele Betriebe günstiger waren. Der GEMA-Basistarif hat sich deutlich erhöht. Besonders verschärfend wirkt sich zudem der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Veranstaltungsdauer von 5 Stunden aus.

### Berechnungsbeispiel 6 (Tonträgermusik)

**Hotel; Raumgröße 510 qm; 20 Euro Eintritt; Musikveranstaltung (z.B. Silvesterparty) mit Laptop von 20:30-2:00 Uhr**

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	428,60 Euro	1.200,00 Euro
+ 50% GEMA-Zuschlag	–	600,00 Euro
+ 20% GVL	85,72 Euro	240,00 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	214,30 Euro	600,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	42,86 Euro	120,00 Euro
+ 7% MwSt	54,00 Euro	193,20 Euro
<b>brutto</b>	<b>= 825,48 Euro</b>	<b>= 2.953,20 Euro</b>

+ 258%

**Hinweis:** Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

## GEMA-Tarifreform ab 2013

### Berechnungsbeispiel 7 (Livemusik)

Gaststätte; Raumgröße 130 qm; ohne Eintritt; Livemusikveranstaltung; von 21:00-24:00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	25,00 Euro	44,00 Euro
+ 7% MwSt	1,75 Euro	3,08 Euro
<b>brutto</b>	<b>= 26,75 Euro</b>	<b>= 47,08 Euro</b>

**+ 76%**

### Berechnungsbeispiel 8 (Livemusik)

Gaststätte; Raumgröße 250 qm; ohne Eintritt; Livemusikveranstaltung; von 19:30-1:00 Uhr;

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	50,70 Euro	66,00 Euro
+ 50% GEMA-Zeitzuschlag	–	33,00 Euro
+ 7% MwSt	3,55 Euro	5,54 Euro
<b>brutto</b>	<b>= 54,25 Euro</b>	<b>= 105,93 Euro</b>

**+ 95%**

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet.

Das ist falsch!

Bisher gab es andere Raumgrößenstufen, die für viele Betriebe günstiger waren. Der GEMA-Basistarif hat sich deutlich erhöht. Besonders verschärfend wirkt sich zudem der neu eingeführte Zeitzuschlag ab einer Veranstaltungsdauer von 5 Stunden aus.

**Hinweis:** Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.